

TOP 3.2 Schnittstelle Jugendhilfe/Eingliederungshilfe

Vorbericht:

Über den Stand der Beratungen in der AG wurde zuletzt in der Frühjahrssitzung des Hauptausschusses berichtet.

In der Sitzung der AG am 19. und 20.09.2011 in Berlin, an der Herr Krömer teilgenommen hat, ist die Fassung des Zwischenberichtes der Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“ abgestimmt worden. Dieser Zwischenbericht wird der ASMK 2011 vorgelegt. Es ist vereinbart worden, dass der Zwischenbericht nach der Sitzung der ASMK veröffentlicht werden kann bzw. von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe weiter verbreitet werden kann.

Unter Darstellung der drei Lösungsmodelle

1. „große Lösung SGB VIII“
2. „große Lösung SGB XII“ und
3. Reduktion von Schnittstellenproblematiken

spricht sich die Arbeitsgruppe in diesem Zwischenbericht mehrheitlich dafür aus, die Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII zusammen zu führen.

Als ein Argument wird in diesem Zwischenbericht angeführt, dass eine „Große Lösung SGB XII“ die derzeitige normative Aufspaltung des Rechts in Leistungen für Kinder ohne Behinderung einerseits und den Leistungen für Kinder mit Behinderung andererseits verstärken würde.

Eine Zuständigkeitskonzentration für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Sozialhilfe folge nicht dem Grundgedanken der Inklusion, da Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung (weiterhin) unterschiedlichen Leistungssystemen zugeordnet wären. Diese Lösung sei zudem nicht geeignet, diejenigen Schnittstellen zu reduzieren, die bei der Einsetzung der Arbeitsgruppe im Mittelpunkt standen (Stichwort: Hilfe zur Erziehung).

Nach den Überlegungen in der AG kommen als Folge für die Entscheidung „Große Lösung SGB VIII“ zwei Möglichkeiten einer Neugestaltung der Leistungen in Betracht.

Zum einen kann die Eingliederungshilfe nach § 35a SG VIII auch auf Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung ausgeweitet werden. Damit hat man zwar einen Leistungsträger aber immer noch zwei Leistungssysteme.

Zum anderen könne, so die Idee der Arbeitsgruppe, im SGB VIII eine neue Leistung eingeführt werden, die als „Hilfe zur Entwicklung“ bezeichnet werden könnte und alle Hilfe umfassen würde, die bisher in Hilfen zur Erziehung und Leistungen der Eingliederungshilfe aufgeteilt waren. Nähere Vorstellungen zu diesem Leistungstatbestand sind der Geschäftsstelle nicht bekannt.

Bei beiden Lösungen bleibt aber die Schnittstelle zur Sozialhilfe, wenn das Erwachsenenalter erreicht wird. Diese Schnittstelle ist dann besonders problematisch, wenn die mit der neuen Leistungsform „Hilfe zur Entwicklung“ keine wesentliche Behinderung mehr vorausgesetzt wird und ein altersbedingter Übergang zum Sozialhilfeträger ansteht.

Der weitere Arbeitsplan der Arbeitsgruppe sieht vor, in 2012 mit ausgewählten Verbänden, betroffenen Gruppen und kommunalen Praktikerinnen und Praktikern Fachgespräche zur Umsetzung einer großen Lösung SGB VIII zu führen. Bis Ende 2012 soll auf der Grundlage der Prüfergebnisse ein Abschlussbericht für die JSMK 2013 und ASMK 2013 mit konkreten rechtlichen Eckpunkten erarbeitet werden, damit die Länder, Kommunalen Spitzenverbände, BAGüS und BAG der Landesjugendämter zuvor den Bericht diskutieren können.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Position der Arbeitsgruppe bisher weit überwiegend abgelehnt. Der Deutsche Landkreistag hat sich für eine Zusammenführung der Hilfen in der Hand des Sozialhilfeträgers ausgesprochen. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund, Vertreter von über 180 kreisangehörigen Jugendämtern in NRW, lehnt den Vorschlag eindeutig ab. Der Deutsche Städtetag spricht sich dafür aus, die Hilfen in einem Gesetz zusammen zu führen und macht die Bewertung von der konkreten Ausgestaltung abhängig.

Wegen der unterschiedlichen Zuständigkeitsverteilungen in den Bundesländern würde der Vorschlag SGB VIII zu unterschiedlichen Finanzfolgen führen. Sofern bei den Kommunen Mehrbelastungen durch die Übertragung der neuen Aufgabe entstehen, kommen die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen zum Tragen.

Beratungsvorschlag:

Kenntnisnahme